
Datum

Organisation

Ansprechpartner/in

Anschrift

PLZ, Ort

Stadt Neuss
Jugendamt (51.1/2)

Telefon

41456 Neuss

E-Mail

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien der Stadt Neuss

- Jugenderholungsmaßnahme (Position I / 2.3)**
- Intern. Jugendbegegnung (Position I / 2.4)**
- Innerdeutsche Begegnung (Position I / 2.5)**

Für die nachfolgend aufgeführte Maßnahme wird ein Zuschuss beantragt:

Art der Maßnahme(z.B. Zeltlager, DJH usw.) und Anschrift:

Name und Anschrift des Leiters des Jugendverbandes:

Name und Anschrift des Gruppenleiters:

Dauer der Ferienmaßnahme: von _____ bis _____ = _____ Tage

Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Leiter	Teilnehmer insgesamt

Wir bitten um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Die in den gültigen Richtlinien der Stadt Neuss genannten Förderungsgrundsätze werden anerkannt. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und die ordnungsgemäße Verwendung des beantragten Zuschusses.

Eine Teilnehmerliste ist als Anlage beigelegt.

Stempel und rechtsverbindliche
Unterschrift der Leiterin /
des Leiters des Jugendverbandes

Unterschrift des Jugendleiters

Auszug aus den Bewilligungsbedingungen

Nach Position I / 2.3 der Richtlinien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Jugenderholungsmaßnahmen gefördert für:

Gruppenfahrten ab 5 Teilnehmern von mindestens 4 bis höchstens 21 Tagen. Bei 5 Teilnehmern wird ein Leiter bezuschusst. Ab 10 Teilnehmern werden 2 und für alle weiteren 10 Teilnehmer jeweils 1 weiterer Leiter bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss festgesetzt.

Gefördert werden Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Die Förderung bis zum 27. Lebensjahr ist möglich, wenn sich die Teilnehmer noch in Schul- bzw. Berufsausbildung befinden. Gefördert werden nur Teilnehmer, die ihren Wohnsitz in der Stadt Neuss haben.

Gruppenleiter werden auch dann gefördert, wenn sie älter als 27 Jahre sind und ihren Wohnsitz nicht in Neuss haben. Die Leiter müssen über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die einen ausschließlich schulischen oder religiösen Charakter haben sowie Sportwettkämpfe und Trainingslehrgänge. Von der Förderung ausgenommen sind auch Veranstaltungen parteipolitischer und gewerkschaftlicher Art sowie Studienfahrten und Fahrten mit Reisegesellschaften.

Der Antrag ist vor der Fahrt beim Jugendamt einzureichen. Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Teilnehmer beizufügen.

Nach Abschluss der Fahrt ist eine rechtsverbindliche Erklärung mit einer unterschriebenen Teilnehmerliste als Verwendungsnachweis vorzulegen.

Im übrigen gelten die Bedingungen des Landesjugendplanes.